

# Presseinformation



## Landtagsfraktion Schleswig-Holstein

Pressesprecherin  
**Claudia Jacob**

Landeshaus  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel

Telefon: 0431 / 988 - 1503  
Fax: 0431 / 988 - 1501  
Mobil: 0172 / 541 83 53

presse@gruene.ltsh.de  
www.sh.gruene-fraktion.de

**Nr. 112.11 / 23.02.2011**

Es gilt das gesprochene Wort

### TOP 6 – Untersuchungshaftvollzugsgesetz

Dazu sagt der justizpolitische Sprecher  
der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen,

**Thorsten Fürter:**

## Schleswig-Holstein darf nicht hinter Standards anderer Länder zurückbleiben

Meine Fraktion begrüßt es sehr, dass die Landesregierung nach einiger Überlegungszeit den ja in weiten Teilen noch aus der Ära Döring stammenden Gesetzentwurf zum Vollzug der U-Haft heute hier in den Landtag einbringt.

Auch begrüßen wir es, dass sich Schleswig-Holstein mit weiteren elf anderen Bundesländern zusammengetan hat, um eine möglichst einheitliche Regelung zu schaffen und um so einer Rechtszersplitterung auf Grund der Föderalismusreform entgegen zu wirken. Besser wäre es meiner Meinung nach jedoch gewesen, die U-Haft bundeseinheitlich zu regeln, um die Qualität der Bedingungen nicht von der Finanzlage der Landeshaushalte abhängig zu machen.

Nun zum vorgelegten Gesetzentwurf: Meine Note gleich vorweg: Mehr als ein schwaches „Befriedigend“ hat der Entwurf nicht verdient. Für ein „Gut“ hat es leider nicht erreicht.

Untersuchungshaft ist keine Strafhaft, sondern dient allein der Sicherung des Strafverfahrens. Für die Untersuchungsgefangenen gilt die Unschuldsvermutung. Das ist mehr als graue Theorie. Es kommt tatsächlich durchaus nicht selten vor, dass ein U-Häftling im Strafverfahren freigesprochen wird oder im Urteil lediglich mit einer Geldstrafe davon kommt, obwohl er zuvor mehrere Wochen oder Monate in Untersuchungshaft gesessen hat. Deswegen ist es richtig, wenn der Gesetzentwurf als zentralen Grundsatz fest schreibt, dass das Leben im Vollzug den allgemeinen Lebensverhältnissen anzugleichen ist.

Daher finde ich es extrem bedauerlich, dass die Landesregierung beim Arbeitslohn die Untersuchungsgefangenen schlechter stellen will, als die Strafgefangenen. Strafgefangene verdienen durchschnittlich elf Euro pro Tag, die Regierung will aus Gründen der Fi-

nanzlage nur sechs Euro ausgeben. Ich merke der Begründung des Gesetzentwurfs an, wie sehr Justizminister Schmalfuß an dieser Stelle mit dem Kollegen Wiegard gerungen hat. Sie beziehen sich in der Begründung auf unionsgeführte Bundesländer, die eine solche Schlechterstellung ebenfalls vorsehen. Mit Verlaub: Das kann ich als rechtliches Argument nicht durchgehen lassen. Das ebenfalls klamme Bremen sieht die Gleichstellung der Gefangenen vor. Ebenso das Gesetz in Hamburg, das noch aus der schwarz-grünen Zeit stammt. Die Unterscheidung zwischen U-Häftlingen und Strafgefangenen ist aus unserer Sicht durch nichts gerechtfertigt. Wir sollten – nein wir müssen – den Entwurf an diesem Punkt ändern.

Der Entwurf der Landesregierung will, dass Untersuchungsgefangene weiterhin während der Ruhezeit mit ihrer Zustimmung in gemeinsamen Hafträumen untergebracht werden sollen. Nun haben mehrere Vorfälle in Gefängnissen in der jüngeren Zeit, wenn auch außerhalb von Schleswig-Holstein gezeigt: Die gemeinschaftliche Unterbringung erwachsener Strafgefangener ist ein Problem. Wir sehen darin eine Gefahr für eine sichere und gewaltfreie Untersuchungshaft. Machen wir uns nichts vor: Von einer „freiwilligen“ Entscheidung kann in der Extremsituation der Untersuchungshaft häufig nicht die Rede sein. Deshalb wollen wir eine Ausnahme von der Einzelunterbringung nur unter sehr engen Voraussetzungen zulassen, z.B. nur wenn eine Einzelunterbringung eine Gefahr für Leib oder Leben des Gefangenen darstellen würde.

Ein allgemeines Problem des Vollzugs der Untersuchungshaft ist, dass die Gefangenen während der Freizeit zu lange in den Zellen eingeschlossen sind. Wir schlagen vor, eine Regelung aus Hamburg zu übernehmen, nach der sich Untersuchungshäftlinge während der Freizeit zusammen mit anderen Häftlingen außerhalb ihrer Zellen aufhalten dürfen. Der Vorschlag der Landesregierung sieht bisher nur vor, dass den Gefangenen dies gestattet werden kann, aber nicht muss. Ich befürchte, dass lange Einschlusszeiten für U-Häftlinge mit diesem Gesetzentwurf eher zementiert, als gelockert werden. Wenn wir das Schlechterstellungsverbot ernst nehmen, müssen wir auch an diesem Punkt den Gesetzentwurf verbessern.

Ein Punkt noch zu den jungen Untersuchungsgefangenen: Wir sind der Auffassung, junge Untersuchungsgefangene sollen möglichst – wenn sie das wollen – in Wohngruppen untergebracht werden. Das entspricht eher dem Bedürfnis der jungen Leute und ist für die psychologische Stabilisierung wichtig.

Ich möchte nicht alle Punkte aus dem Grünen Änderungsvorschlag hier ansprechen. Wir werden genug Zeit haben, den Gesetzentwurf im Ausschuss zu verbessern, damit wir ein wahrlich liberales und rechtstaatliches Untersuchungshaftgesetz bekommen. Diese Zeit sollten wir nutzen.

\*\*\*